

Frau  
Angélique Specht  
Klinik für Neurologie  
Universitätsmedizin Rostock  
Gehlsheimer Str. 20  
**18147 Rostock**

**Deckblatt**  
**zum Einreichen von Anträgen auf Förderung von Forschungsvorhaben oder**  
**Reisekosten**

Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung an die Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail zu senden.

**E-Mail:** [angelique.specht@zmkmv.de](mailto:angelique.specht@zmkmv.de)

**Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK**  
(Beihilfe zu Reisekosten)

**I. Antragsteller**

Name, Vorname: ..... geb.: .....

Akademischer Grad: ..... Mitglied seit: .....

Institution: ..... Dienststellung/Tätigkeit: .....

(Dienst)Adresse: .....

.....

Telefon: ..... Fax: ..... E-mail: .....

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu Reisekosten**

**II. Projektbeschreibung:**

- a. Zweck der Reise
  - Präsentation von Forschungsergebnissen .....
  - Studienreise .....
- b. Veranstaltungen/Ort .....
- c. Dauer der Reise .....

**III. Reisekosten**

- a. Fahrkosten: .....
- b. Aufenthaltskosten: .....
- c. Eigenanteil: .....
- d. Beantragte Drittmittel (andere) .....
- e. Bewilligte Drittmittel (andere) .....
- f. Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....

#### IV. Erläuterungen

1. Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle als der unter Punkt III d aufgeführten eingereicht. Sofern ein solcher Antrag gestellt wird, unterrichte ich die M.-V. Ges. f. ZMK unverzüglich über die Entscheidung. Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) – i.d.R. bis zum 40. Lebensjahr – gefördert, die nicht als Direktor(in)/Leiter(in) oder Oberarzt(ärztin) einer Poliklinik/Abteilung tätig und mindestens sechs Monate Mitglied der M.-V. Ges. f. ZMK sind.
2. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss der geförderten Reise **unaufgefordert ein publikationsreifer Bericht** an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden ist.
3. Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die durch finanzielle Mittel der M.-V. Ges. f. ZMK unterstützt wurden, legt die Gesellschaft Wert darauf, an angemessener Stelle als Förderer genannt zu werden. Es ist ein Belegexemplar an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden.

**Annahmeschluss ist jeweils der 01.03., 01.08. und 01.11. des Jahres.**

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....

Befürwortung durch den Direktor/Leiter der Poliklinik/Abteilung

.....

#### Richtlinien für Reisekostenzuschüsse

1. Ein Antrag auf Reisekostenzuschuss ist auf dem dafür vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung bei der Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail **vollständig ausgefüllt** einzureichen.
2. Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) – i.d.R. bis zum 40. Lebensjahr – gefördert, die nicht als Direktor(in)/Leiter(in) oder Oberarzt(ärztin) einer Poliklinik/Abteilung tätig und mindestens sechs Monate Mitglied der M.-V. Ges. f. ZMK sind.
3. Es werden nur Reisen zu wissenschaftlichen Kongressen oder zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung gefördert.
4. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass ein Vortrag oder ein Poster zur Präsentation angenommen wurde oder zu welchem wissenschaftlichen Zweck die Reise dient.
5. Über die Gewährung eines Zuschusses beschließt der Vorstand der M.-V. Ges. f. ZMK. Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Höchstbetrag pro Förderung beläuft sich auf 500,00 €. Der Zuschuss wird vom Schatzmeister der M.-V. Ges. f. ZMK nach Eingang des Berichts und Vorlage von Rechnungskopien oder entsprechenden Belegen überwiesen.